



Hygienekonzept* zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für Maßnahmen der Jugenderholung

(für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung in Jugendverbänden, Seminare mit Übernachtung)

- Das Angebote ist auf XX-Personen + Betreuung begrenzt
- Für die Einhaltung und Umsetzung dieses Hygienekonzepts wird als Ansprechperson vor Ort Name der Person benannt
- Es wird eine temporär isolierte Einheit als feste Gruppe gebildet. Kontakte der festen Gruppe zu anderen Gruppen und Einzelpersonen wird vermieden. Unter dieser Voraussetzung ist die Unterbringung in Mehrbettzimmern / Gruppenzelten ohne Einschränkung sowie der Verzicht auf den Mindestabstand und auf den Mund-Nasen-Schutz unter den Gruppenmitgliedern möglich.
- Grundsätzlich soll unnötige Mobilität der Gruppe vermieden werden und Strukturen geschaffen werden, die eine bestmögliche „Abschottung nach außen“ ermöglicht
- Ausflüge sind möglich, wenn man nur innerhalb der Bezugsgruppe/Gemeinschaft unterwegs ist (bspw. Wanderungen, Radtouren etc.). Schwimmbadbesuche und öffentliche Orte mit hohem bis mittleren Andrang sollen vermieden werden.
- Die jeweils geltenden hygienischen Bestimmungen und Empfehlungen zur Bekämpfung der Pandemie sind einzuhalten (Hust-Nies-Ettikette, Händehygiene ...)
- Genutzten Räume werden häufig gründlich gelüftet, mindestens alle 30 Minuten
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien werden genutzt
- Es erfolgt eine bedarfs- oder nutzungsabhängige, mindestens arbeitstägliche Reinigung von gemeinschaftlich genutzten Flächen und Gegenständen

- Beschäftigte unterliegen einer Testpflicht zweimal wöchentlich mit Schnelltest oder beaufsichtigten Selbsttest. Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 10 entfällt die Testpflicht
- Teilnehmer*innen müssen einen tagesaktuellen Test zu Beginn des Aufenthalts vorweisen. Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 entfällt die Testpflicht
- Die Testpflicht gilt (unabhängig vom Inzidenzwert) nicht mehr für Personen, die
 - nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen
 - von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind (für sechs Monate ab Genesung) oder
 - von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind
- Beim Umgang mit Lebensmitteln sind die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene bei der Zubereitung, der Abgabe sowie dem Transport von Lebensmitteln und der Hygiene des Alltags zu beachten. Regelmäßiges Händewaschen ist unbedingt sicherzustellen.
- Der Träger der Maßnahme stellt durch entspr. Ergänzungen der üblichen Elterninformationen/-briefe sicher, dass nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome einer Virusinfektion teilnehmen dürfen. Unproblematische Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen) stellen dabei kein Ausschlusskriterium dar.
- Betreuer*innen und sonstige Mitwirkende am Angebot werden über die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kinder- und Jugenderholung in Zeiten einer Pandemie und über entsprechende Abläufe im Falle einer Infektion informiert.
- Der Träger der Maßnahme trägt insbesondere dafür Sorge, dass Möglichkeiten der Isolation im Fall eines Verdachts/ nachgewiesenen Infektion vorgehalten werden (z.B. zusätzliches leeres Zelt oder Zimmer).
- Es wird für eine mögliche Kontaktnachverfolgung eine vollständigen Teilnehmendenliste geführt.
- Die Betreuer*innenzahl muss dem erhöhten Maß an Hygienebestimmungen und deren Sicherstellung Rechnung tragen.
- Für Maßnahmen an Standorten mit Mehrfachbelegung gelten die Regelungen des Hygienekonzepts des Platzes / der Unterkunft, denn diese sind Voraussetzung für eine Buchung des Veranstalters; sie sind von ihm einzuhalten, unabhängig vom eigenen Hygienekonzept.

** | Dieses Konzept bezieht sich auf Regelungen nach der SächsCoronaSchVO und dient zur Orientierung. Die aktuellen Regelungen können von dieser Handreichung abweichen. Die aktuellen Regelungen können unter corona.kjrs.de abgerufen werden.*

Stand: 01. Juli 2021